

Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe - Lernförderbedarf -

Eingangsstempel der Behörde

(für jedes Kind bzw. für jeden Jugendlichen ist ein eigener Bogen auszufüllen)

A. Angaben zum Leistungsbezug

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistung

- SGB II Nr. der Bedarfsgemeinschaft: 52302// _____
- Wohngeld Wohngeld-Nr.: 338000/ _____ / _____
- SGB XII Aktenzeichen: 4114. _____
- AsylbLG Aktenzeichen: _____
- Kinderzuschlag (bitte Bescheidkopie beifügen)
- keine Sozialleistungen

B. Angaben zum Antragsteller (Erziehungsberechtigte/r, Mutter, Vater)

..... (Name) (Vorname)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d (Geschlecht)
..... (Straße/Hausnr.) (PLZ, Ort) (freiwillig Telefonnummer)
..... (Geburtsdatum und -ort) (freiwillig E-Mail-Adresse) (Staatsangehörigkeit)

C. Angaben zum Kind / Jugendlichen / jungen Erwachsenen

..... (Name) (Vorname)	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d (Geschlecht)
..... (Geburtsdatum und -ort) (Staatsangehörigkeit) (akt. Klassenstufe)

D. Datenschutz/Allgemeines

- Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten bei der besuchten Schule eingeholt werden und entbinde diese daher, auch für eventuelle Rückfragen, hiermit von ihrer Schweigepflicht. Diese Zustimmung wird freiwillig abgegeben und kann jederzeit widerrufen werden. ja nein
- Besteht bei der unter C genannten Person eine Dyskalkulie (Rechenschwäche), Legasthenie oder eine andere Lern- oder Leistungsstörung? Falls ja, fügen Sie bitte einen Nachweis über die Diagnose bei. ja nein
- Haben Sie für die unter C genannte Person Leistungen der Eingliederungshilfe (z. B. für Lerntherapie) nach § 35 a SGB VIII beim Jugendamt beantragt oder erhalten? Falls ja, fügen Sie als Nachweis bitte den Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid des Jugendamtes bei. ja nein
- Wird die Lernförderung auf Grund von Fehlzeiten im Unterricht von sechs Wochen oder länger beantragt? (z. B. auf Grund eines Unfalles oder einer längeren Krankheit) Falls ja, fügen Sie als Nachweis bitte ein ärztliches Attest bei. ja nein
- Soweit eine berufsbildende Schule besucht wird: ja nein
- Erhält die unter C genannte Person eine Ausbildungsvergütung?

E. Angaben zur Lernförderung

Die Lernförderung soll erfolgen durch

.....
(Name des Lernförderanbieters)

.....
(Anschrift des Lernförderanbieters)

F. Hinweis

Der Antrag für eine ergänzende Lernförderung kann erst bearbeitet werden, wenn alle für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vorliegen. Diese sind insbesondere dieser vollständig ausgefüllte Antrag, die vollständig ausgefüllte Bestätigung der Schule, Kopien des letzten Jahres- und Halbjahreszeugnisses sowie ein Lernförderangebot. Die Vorlage weiterer Unterlagen wird vorbehalten. Es wird empfohlen eine vertragliche Verpflichtung mit dem Lernförderanbieter erst dann einzugehen, nachdem die Lernförderung bewilligt wurde. Im Falle einer Ablehnung wären die anfallenden Kosten bei einem vorzeitigen Vertragsabschluss selbst zu tragen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift der unter B genannten Person)

Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf (Anlage 5) (nur von der Schule auszufüllen)

Eingangsstempel der Behörde

Die/Der Antragsteller/in benötigt diese Bescheinigung für den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. In der Regel wird qualifizierter Gruppenunterricht als angemessen angesehen. Falls Einzelunterricht erforderlich ist, wird hierzu eine Begründung der Schule benötigt. Ohne diese Bestätigung ist keine Bearbeitung möglich. Die Schule wird daher um Mithilfe gebeten.

A. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

..... (Name) (Vorname) (aktuelle Klassenstufe)
-----------------	--------------------	----------------------------------

B. Bedarfsermittlung

Für die unter A genannte Person besteht ein Bedarf (ggfs. auch prognostisch) für eine ergänzende außerschulische Lernförderung wie folgt:

Schulfach/Kurs	akt. Notendurchschnitt	Note / Datum letzte Klassenarbeit	empfohlener Förderzeitraum von/bis	empfohlene Lernförderstunden
.....	/	-	<input type="checkbox"/> 1 x 90 Min. wöchentlich <input type="checkbox"/> 2 x 90 Min. wöchentlich <input type="checkbox"/> 3 x 90 Min. wöchentlich
.....	/	-	<input type="checkbox"/> 1 x 90 Min. wöchentlich <input type="checkbox"/> 2 x 90 Min. wöchentlich <input type="checkbox"/> 3 x 90 Min. wöchentlich
.....	/	-	<input type="checkbox"/> 1 x 90 Min. wöchentlich <input type="checkbox"/> 2 x 90 Min. wöchentlich <input type="checkbox"/> 3 x 90 Min. wöchentlich

C. Begründung des Bedarfs (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die schulischen Leistungen entsprechen im Allgemeinen nicht den Anforderungen. Zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele ist ein höheres Leistungsniveau notwendig; bspw. anlässlich
 - der Versetzung oder einer drohenden Versetzungsgefährdung
 - der Erleichterung des Einstiegs in eine weiterführende Schule
 - einer voraussichtlich nicht erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe
 - der Erlangung eines guten Schulabschlusses zur Chancensteigerung am Ausbildungsmarkt (ab Klasse 9)
 - der Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten in der deutschen Sprache
 (ggf. bei Migrationshintergrund: Die Muttersprache ist

- sonstiges:
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

- Fernbleiben vom Unterricht auf Grund einer Erkrankung / eines Unfalls für mindestens 6 Wochen

- sonstiges:
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

D. Zusätzliche erforderliche Angaben (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Besteht durch die Lernförderung eine positive Versetzungs- bzw. Schulabschlussprognose? ja nein
- Beruht die Lernschwäche auf unentschuldigte Fehlzeiten? ja nein
 anhaltende Fehlzeiten? ja nein
 Falls ja, ist ein Anzeichen einer Verhaltensänderung erkennbar? ja nein
- Bestehen Anhaltspunkte auf eine Lese-/Rechtschreibschwäche? ja nein
 Dyskalkulie? ja nein
 vergleichbare dauerhafte Lernbehinderung/Lernschwäche? ja nein
- Wird ein Schulwechsel empfohlen? ja nein
- Wird die Wiederholung der Klassenstufe empfohlen? ja nein
- Bestehen für die beantragte Lernförderung geeignete kostenfreie Angebote der Schule? ja nein
 Falls ja, welche?
 Werden diese von der Schülerin / dem Schüler bereits wahrgenommen? ja nein
 Können die bestehenden Defizite nach derzeitiger Einschätzung hierdurch bereits ausgeglichen werden? ja nein
- Können die bestehenden Defizite nach derzeitiger Einschätzung durch eine ergänzende außerschulische Lernförderung ausgeglichen werden? ja nein
- Werden besondere Anforderungen an die Qualifikation der Nachhilfekraft (z. B. pädag. Kompetenz) gestellt? ja nein
 Falls ja, welche?
- Die Lernförderung ist nur kurzzeitig notwendig um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. ja nein
- Kann mit Hilfe der Lernförderung das Klassen-/Lernziel noch bis zum diesjährigen Schuljahresende erreicht werden? ja nein
- Die Lernförderung sollte erfolgen im Gruppenunterricht Einzelunterricht (bitte gesondert begründen)

E. Schulischer Ansprechpartner bei Rückfragen (Name, Telefon, E-Mail-Adresse (freiwillig))

Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket

„Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“

Ein Schulabschluss ist in der Regel zur Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erforderlich, um den Lebensunterhalt für sich bzw. eine zukünftige Familie sicherstellen zu können. Um die **schulrechtlich festgelegten wesentlichen Lernziele** zu erreichen, kann im **begründeten Ausnahmefall** eine außerschulische Lernförderung (umseitig Nachhilfe genannt) notwendig sein. Sie ist in der Regel **nur kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben**. Außerdem soll sie unmittelbare schulische Angebote **lediglich ergänzen**. Die unmittelbaren **schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang*** und nur dann, wenn diese im Einzelfall nicht ausreichen, kommt außerschulische Lernförderung in Betracht. **Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartempfehlung stellen regelmäßig keinen Grund für Lernförderung dar.**

Eine außerschulische Lernförderung kann im Einzelfall beispielsweise erforderlich werden, wenn ...

- aufgrund einer mindestens sechswöchigen krankheitsbedingten und ärztlich bescheinigten Fehlzeit nach Auffassung des Lehrpersonals ein Nachholbedarf besteht.
- familiäre außergewöhnliche Belastungssituationen (Todesfall, Scheidung der Eltern oder Erziehungsberechtigten) zu einem erheblichen Leistungsabfall geführt haben.
- das letzte Zeugnis in mindestens einem Fach die Note mangelhaft oder ungenügend ausweist oder diese Benotung für das kommende Zeugnis zu erwarten ist.
- in dem jeweiligen Fach zwar ein durch die Zeugnisnote bestätigtes „ausreichendes“ Leistungsniveau erreicht wurde, aber Leistungsdefizite bestehen, die die Entwicklung und den Lebensbereich des Kindes beeinträchtigen.
- dies zur Erreichung der nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele auch bei fehlender Versetzungsgefährdung notwendig ist.

Es ist eine auf das Schuljahresende bezogene prognostische Einschätzung **unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote** zu treffen. Wenn das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann, besteht kein Anspruch auf Lernförderung.

Liegt die **Ursache** für die vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich. Lernförderbedarfe können im Rahmen der pädagogisch ohnehin gebotenen Diagnoseaufgaben der Lehrkräfte an Schulen festgestellt werden.

Sollte Lernförderung erforderlich sein und stehen unmittelbare schulische Angebote nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, sollen **vorhandene schulnahe Strukturen** für die Lernförderung genutzt werden, da diese am ehesten geeignet sind, die jeweiligen Schwächen der Schülerin bzw. des Schülers zu beheben. Zu den schulischen Angeboten zählen individuelle Maßnahmen wie Lernpläne und strukturelle Förderungen wie Förderkurse. Schulische Angebote sind solche, die von der Schule in ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung angeboten werden. Von der Schule initiierte Angebote (z.B. interne Nachhilfe-Strukturen) oder schulnahe Förderstrukturen, insbesondere Angebote von Fördervereinen, gehen über das schulische Angebot hinaus und führen nicht zu einem Ausschluss von der Fördermöglichkeit.

Die Kosten einer Lernförderung sind angemessen, wenn die Lernförderung im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf **kostengünstige Anbieterstrukturen** zurückgreift. Die Angemessenheit der Höhe der Vergütung richtet sich ferner nach der konkret benötigten Lernförderung und den ortsüblichen Sätzen. Lernförderung soll sowohl aus zeitlichem als auch finanziellem Aspekt **auf die Lehrpläne abgestimmt** sein.

Die Förderung soll sich immer nur auf das **Schuljahresende** beziehen und nicht darüber hinausgehen.

Je Unterrichtsfach werden i.d.R. bis zu 36 Zeitstunden pro Schuljahr bewilligt. Bei höheren Förderbedarfen wird i.d.R. eine befristete Zusage erteilt. Verlängerungen sind bei entsprechender Begründung möglich.

Beispiele: Nachhilfebedarf in ...	Zeitstunden i.d.R. maximal	1 x 90 Min./W reicht für	2 x 90 Min./W reicht für	3 x 90 Min./W reicht für	4 x 90 Min./W ergäben
einem Unterrichtsfach	36	24 Wochen (ca. 6 Monate)	12 Wochen (ca. 3 Monate)	8 Wochen (ca. 2 Monate)	6 Wochen (ca. 1,5 Monate)
zwei Unterrichtsfächern	72	48 Wochen (Schuljahr)	24 Wochen (ca. 6 Monate)	16 Wochen (ca. 4 Monate)	12 Wochen (ca. 3 Monate)
drei Unterrichtsfächern	108	Schuljahr	36 Wochen (ca. 8 Monate)	24 Wochen (ca. 6 Monate)	18 Wochen (ca. 4,5 Monate)

Anmerkung

* in RLP z.B.: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 22.11.06 „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ (943 B, 3097/05) , Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur v. 28.08.07 „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ (9321, 2308/07) u.v.m.